

16.07.2009 – PM 64/2009

Tarifrunde Maler- und Lackiererhandwerk

Gleicher Mindestlohn für Maler- und Lackierer in Ost und West

Rostock – Für Maler und Lackierer soll ab 1. September 2009 erstmals ein bundesweit einheitlicher Mindestlohn gelten. Die tarifvertraglich vereinbarte Lohnuntergrenze beträgt 9,50 Euro und wird in einem weiteren Schritt ab 1. Juli 2011 auf 9,75 Euro angehoben. Darauf haben sich die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und der Hauptverband Farbe Gestaltung Bautenschutz gestern nach 12stündigen Verhandlungen geeinigt.

„Mit der einheitlichen Lohnuntergrenze für Ost- und Westdeutschland ist dem Lohndumping ein Riegel vorgeschoben. Der Mindestlohn gilt für alle in diesem Handwerk Tätigen – auch für Leiharbeiter“, sagt Andreas Steppuhn, IG BAU-Verhandlungsführer und Vorstandsmitglied. „Wir werden gemeinsam mit den Arbeitgebern den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung beim Arbeitsminister stellen, damit die neuen Mindestlöhne schnellstmöglich in Kraft treten können“, sagt Andreas Steppuhn.

Darüber hinaus gilt im Westen ein weiterer Mindestlohn für Gesellen in Höhe von 11,25 Euro. Dieser steigt ab 1. September 2010 auf 11,50 Euro und ab dem 1. Juli 2011 auf 11,75 Euro.

Die Ecklöhne im Maler- und Lackiererhandwerk steigen zum 1. Oktober 2009 um 2,3 Prozent. Damit steigt der Ecklohn in Westdeutschland von derzeit 13,68 auf 13,99 Euro und in Ostdeutschland von 12,46 auf 12,77 Euro.

Das Maler- und Lackiererhandwerk ist mit rund 140 000 Beschäftigten eine der größten und bedeutendsten Handwerksbranchen in Deutschland.

(1431 Zeichen)